

E-Mail nicht korrekt dargestellt? Klicken Sie bitte [hier](#).



NEWSLETTER

01/2019

MEHR LÜFTEN!

Mehr Lüften!

Wer kennt die Situation nicht, ob Alt- oder Neubau, plötzlich sind da Schimmelpilze in den Wohnräumen! Eine Meldung an den Vermieter der Wohnung bringt «Licht» ins Dunkle. Wohnräume, dies gilt übrigens für alle Arten von Räumen, müssen belüftet werden. Und zwar mehrmals täglich, denn nur so kann ein Schimmelbefall verhindert werden.

Trotz täglich mehrmaligen Lüftungsvorgängen kann ein weiterer Befall unter Umständen nicht verhindert werden. Dies stimmt den Vermieter etwas nachdenklich – vielleicht ist es doch nicht oder zumindest nicht nur die Mieterschaft, sondern (auch) die Altbauten. Könnte ja sein, denn Altbauten weisen grundsätzlich einen schlechteren Wärmeschutz und grosse Luftdurchlässigkeiten bei Fenstern und Türen auf.

Nun muss eine energetische Gebäudeerneuerung her. Ob mit kleinem Budget lediglich die alten, maroden Fenster ersetzt werden oder bei ausreichender wirtschaftlicher Stärke sogar die übrigen Bestandteile der thermischen Gebäudehülle in den Perimeter der baulichen Massnahmen integriert werden, ist vorerst nicht relevant. Nun ja nicht ganz, denn bei einem alleinigen Fensterersatz sind eine Vielzahl von Überlegungen und bauphysikalischen Abklärungen notwendig, so dass keine Verlagerung der thermischen Schwachstellen von den Fenstern zu den opaken Bauteilen stattfindet. Dies würde zumindest das Risiko der erneuten Schimmelbildung nicht mindern.

Nun bringen energetische Massnahmen nicht nur einen verbesserten Wärmeschutz in Form von geminderten Transmissionswärmeverlusten durch die Bauteile mit sich. Nein, auch die Minderung der Lüftungswärmeverluste durch die luftdichte Bauweise hilft wertvolle Heizenergie einzusparen. Diese Luftdichte ist erforderlich, denn nebst den energieeinsparenden Absichten der Behörden (Energiegesetz) sollen zukünftig auch keine Klagen aufgrund von Zuglufterscheinungen oder sogar Schäden an und in Bauteilen durch Konvektion auftreten. Folglich bauen wir luftdicht. Dass diese Luftdichte nicht nur die energetischen Aspekte der Liegenschaft verändert, sondern auch die Grundsätze der Innenraumsituation beeinflusst wird oft vernachlässigt. Dass die normativen Grundlagen nebst einem Luftdichtigkeits- auch ein Lüftungskonzept verlangen, wird aufgrund von Unwissen, fehlender Motivation, unzureichender Fachkompetenzen oder gar Kosteneinsparungen in der Planung (und der Ausführung) der am Projekt Beteiligten

oft unterschlagen.

Nun ist sie da – die hochgedämmte und luftdichte Gebäudehülle mit der erhofften und kalkulierten Heizkosteneinsparung. Alle sind glücklich, ausser der Mieter. Ja genau, dieser Mieter, welcher ursprünglich über Schimmelbildungen in der Wohnung geklagt hat. Die Klagen sind leider nicht weniger, sondern mehr geworden. Nebst dem erneuten Schimmelbefall wird nun noch über ein Unwohlsein, über tropfende Nasen, brennende Augen und dergleichen geklagt.

Eine Konsultation einer Fachperson für energetische Gebäudeerneuerungen bringt noch etwas mehr «Licht» ins Dunkle. Der Vermieter wird sich dem Ausmass der baulichen Veränderungen langsam bewusst. Die herbeigeführte Luftdichte (sei dies durch den alleinigen Fensterersatz oder eine komplette Erneuerung der thermischen Gebäudehülle) führt zu einem geminderten natürlichen Luftwechsel. Während Schimmel immer eine Folge von Feuchtigkeit ist und, bei fachgerechter Planung und Ausführung der Wärmedämm-Massnahmen zur Aufhebung von energetischen Schwachstellen, seitens der Raumnutzer durch einen ausreichenden Luftwechsel mittels manuellem Fensterlüften verhindert werden könnte, können vorgenannte Anzeichen gesundheitlicher Einschränkungen auch auf anderweitige Luftschadstoffe zurückgeführt werden.

Feuchtigkeit in der Raumluft ist meistens auf die Raumnutzer zurückzuführen. Somit nimmt die Feuchtelast bei Abwesenheit ab, was dazu führt, dass bei ausbleibender Nutzung keine Lüfterneuerung notwendig wird. Schadstoffe in Baustoffen, Einrichtungsgegenständen und

dergleichen werden aber auch in Abwesenheit der Raumnutzer abgebaut und verbleiben neu aufgrund der hohen Luftdichte und der ausbleibenden Raumbelüftung im Raum. Ja, die Ausgangslage hat sich komplett verändert, denn während im Bestand auch während der Abwesenheit der Nutzer durch die Luftdurchlässigkeiten, speziell bei Fenstern und Türen, Schadstoffe abgelüftet wurden, müssen diese nun durch ein gezieltes Lüftungsverhalten oder eine mechanische Lüftungsanlage abgeführt werden. Nur sind diese oft olfaktorisch und visuell nicht wahrnehmbar.

Eine vollumfängliche Gebäudezustandsanalyse vor Inangriffnahme der eigentlichen Planung der energetischen Gebäudeerneuerung hätte auch Hinweise zu Luftschadstoffen in der Liegenschaft ans «Licht» gebracht. Dies betrifft abbauende Bestandteile von Baustoffen und nicht Schadstoffe aus Einrichtungsgegenständen oder der Nutzung (ja auch die Raumnutzer tragen zur Luftschadstoffproduktion bei). Alleine aus diesem Absatz wird die Vielfalt der Luftschadstoffe in Innenräumen erkennbar. Während oft nur von festen Inhaltsstoffen in Baustoffen, wie Asbest oder Baustoffkategorien wie Künstliche Mineralfasern (KMF), gesprochen wird, sind unendlich viele abbauende, sogenannte flüchtige, Substanzen in den Bauprodukten enthalten. Die Liste der Schadstoffe lässt sich nicht mit den Lösemitteln in Farben, Versiegelungen, Klebern usw. abschliessend auflisten. Es sind auch Weichmacher in Dicht- und Fugenmassen (z.B. PCB), Produkte aus Verbrennungsprozessen in Abdichtungen (z.B. PAK), synthetische Verbindungen in Holzschutzmitteln – früher wurde doch jedes verbaute Holzbauteil gegen einen Befall von Insekten und/oder Pilzen ausreichend getränkt (z.B. PCP) – zu berücksichtigen. Hinzu kommen

anderweitige
gesundheitsbeeinträchtigende
Baumaterialien wie Schwermetalle (z.B.
Blei für die Duschtassenabdichtungen),
Schlacke in Balkenlagen (u.a. PAK) und
viele mehr.

Für den Innenraum bedeutet dies somit
nicht nur den Ausbau von Asbest in
Brandschutzbestandteilen
(Abschottungen, Verkleidungen usw.),
Spachtelmassen, Kleber für Platten oder
fugenlosen Beläge, sondern auch
Innenputzsystemen. Zudem:

- KMF bei akustisch wirksamen
Unterdecken, Dämmschichten unter
Estrichen (Wärme- und Trittschall),
Kabeldurchführungen usw.
- PCB in Fugenmassen, Fensterkitte,
Holzschutzmitteln, Anstrichen usw.
- PAK in Fugenmassen,
Korkdämmung (Wärme- und
Trittschall), Abdichtungen,
Anstrichen usw.
- PCP in Holzverkleidungen,
Teppichen usw.

Wie aus oben genannten Ausführungen
ersichtlich wird, ist die Arbeit des
SPR*Schweiz* mit der Schimmelbekämpfung
und -sanierung bei weitem noch nicht
getan. Somit bleibt der Grundsatz des
Vereins SPR*Schweiz* zur stetigen
Weiterbildung oberstes Gebot.
Entsprechende
Weiterbildungsmöglichkeiten sind in der
Ausarbeitungsphase und werden bald
präsentiert.

Ein ganz herzliches Dankeschön gebührt
unserem Vereinspräsidenten Roger Blaser
für das Verfassen des vorliegenden
Newsletters.

Beste Grüsse
Sibylle Brunner, Stv. Geschäftsführerin

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich bei unserem
Newsletter-Service angemeldet haben.

[Um diesen Newsletter nicht mehr zu erhalten, können Sie
sich hier abmelden.](#)

SPR Schweiz, Elfenstrasse 19, Postfach 1010, CH-3000 Bern
6, Tel +41 (0) 84 000 44 99